



Vorlage zum Beschluss Nr. 776/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am **29.01.2019** zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am/..... abgelehnt; Vorlage wurde am/..... zurückgezogen

1. Bezeichnung der Beschlussvorlage	Änderung der räumlichen Zuständigkeitsstrukturen für die Jugendkoordinatoren im Landkreis Nordhausen
2. Einreicher	Der Landrat
3. Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	§ 11 SGB VIII in Verbindung mit § 79 Jugendhilfeausschuss, SGB VIII § 80 Jugendhilfeplanung, SGB VIII §12 Thür KJHAG §16 Förderung der Jugendarbeit, Thür KJHAG Richtlinie Örtliche Jugendförderung 1.3.1 a)
4. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Fortschreibung zu BV 516/17
5. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Jugendhilfeausschuss 11.12.2018 (inhaltl. Beratung) Jugendhilfeausschuss 29.01.2019
6. a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	Juristische Beratung innerhalb des Fachbereiches
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	Mittelbindung für Maßnahme Jugendkoordinatoren Priorität 1 – Grundstruktur
8. Welche Terminstellung ist zu beachten?	01.03.2019
9. Öffentlichkeitsstatus	Ja
10. Verteiler	Mitglieder des JHA; Verwaltung FB Jugend; FB Finanzen, Rechnungsprüfungsamt
11. Stichwort	Maßnahmeplanung Jugendkoordinationen ab 2019

Beschlussvorlage Nr. **776/19**

Änderung der räumlichen Zuständigkeitsstrukturen für die Jugendkoordinatoren im Landkreis Nordhausen

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt:

Die Erhöhung der personellen Kapazität um 0,5 VbE auf 4,5 VbE für die Umsetzung der Maßnahme Jugendkoordinatoren im Landkreis Nordhausen gemäß Maßnahmeplanung Priorität 1 (Struktursicherung Grundstruktur) des Jugendförderplanes 2018 – 2022 (BV 516/19).

Aus dem Bedarf in den Zuständigkeitsregionen und auf Basis der durch die Gebietsreform veränderten kommunalen Gebietszuschnitte werden die Zuständigkeitsregionen neu geregelt (gemäß Anlage 1: Personalkapazitäten und Zuständigkeitsregionen für Jugendkoordinatoren im Landkreis Nordhausen).

Die Umsetzung der Änderungen ist zum 01.03.2019 geplant. Die Verwaltung wird beauftragt die Verträge zur Umsetzung der Maßnahmen Jugendkoordinatoren entsprechend anzupassen.

Begründung:

Gemäß den vertraglich verabredeten Bedingungen mit den freien Trägern als Verantwortliche für die Durchführung des Angebotes „Jugendkoordination“ wurde festgelegt, dass neue Gebietszusammenschlüsse oder andere strukturelle Veränderungen und Bedarfe eine Neustrukturierung der Gebietszuständigkeiten der Jugendkoordinatoren erforderlich machen können.

Im ersten Jahr der Umsetzung der Maßnahmen auf der Basis des Jugendförderplanes 2018 – 2022 ergaben sich sowohl hinsichtlich des Bedarfs als auch hinsichtlich der Gebietsstruktur Veränderungen, die in der künftigen Maßnahmeumsetzung Berücksichtigung finden müssen. Diese sind in der 1. Fortschreibung zum Jugendförderplan zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigende Erkenntnisse:

- territoriales Ineinandergreifen vom Schulstandort Ellrich und jungen Menschen aus der Gemeinde Hohenstein könnten mit einem neuen Zuschnitt besser verbunden werden,
- Feststellung von deutlich stärkeren Bedarfen und veränderten Entwicklungen in der Stadt Nordhausen, die im Planungszeitraum noch nicht sichtbar waren.

Zu berücksichtigende strukturelle Veränderungen:

- Bildung der Landgemeinde Bleicherode.

Im Ergebnis ist die Personalkapazität für Jugendkoordinatoren im Rahmen der Grundstruktur (Priorität 1 der Maßnahmeplanung) zu erhöhen:

Bisherige Personalkapazität Jugendkoordinatoren: 4 VbE (4* 1,0 Stelle)

Personalkapazität Jugendkoordinatoren neu: 4,5 VbE (3* 1,0 Stelle und 1*1,5 Stelle)

Die veränderten Bedingungen erfordern eine veränderte Festlegung der Zuständigkeitsregionen. Dabei wurden berücksichtigt:

- der Einwohnerzahlen der 6 – 27 Jahren
- Machbarkeitsprüfung: Fahrtzeiten, zusammenhängende Gebiete/Verwaltungsstrukturen
- Rücksprachen mit den betreffenden Gemeinden und Trägern, Aufnahme von Anregungen/Wünschen. Im Ergebnis ist dabei festzuhalten, dass in der Gemeinde Hohenstein eine gesonderte Übergangsregelung zu schaffen war, da bereits aufgenommene Projekte aber auch die grundsätzliche Beziehungsarbeit mit dem Bürger einen Abbruch nicht vertragen würden.

Die Zuständigkeitsregionen und die Personalkapazität werden in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage geregelt.

Jendricke
Landrat

Anlage 1: Personalkapazitäten und räumliche Zuständigkeitsstrukturen für den Einsatz von Jugendkoordinatoren im Landkreis Nordhausen ab 01.03.2019

Abstimmungsergebnis

anwesende Stimmberechtigte:

dafür:

dagegen:

Stimmenthaltung:

Beschluss wurde am

bestätigt.

**Scharff
Vorsitzender**